



Ausführungsbestimmungen Departement Gesundheit zum Rahmen-Schutzkonzept Covid-19 der BFH

GÜLTIG AB 19.04.2021

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen beziehen sich auf das «Rahmen-Schutzkonzept Covid-19 der BFH». Sie regeln das Arbeiten, die Lehre und Forschung vor Ort an den Standorten Murtenstrasse 10, Schwarztorstrasse 48, Stadtbachstrasse 64 & Finkenhubelweg 11. Der Hausdienst ist dazu ermächtigt, regelmässige Kontrollen zur Einhaltung der nachfolgend beschriebenen Vorgaben durchzuführen.

Maskenpflicht in Innenräumen

In den Gebäuden Murtenstrasse 10, Schwarztorstrasse 48, Stadtbachstrasse 64 und Finkenhubelweg 11 besteht für alle Mitarbeitenden und Studierenden Maskenpflicht. Sofern es sich um ein Einzelbüro handelt, kann die Maske am Büroarbeitsplatz abgelegt werden.

Homeoffice-Pflicht / Arbeiten vor Ort

Es gilt die Pflicht im Homeoffice zu arbeiten, wo dies aufgrund der Art der Aktivität möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist. Die Vorgesetzten sind verantwortlich für die Umsetzung in ihren Abteilungen und berücksichtigen dabei die Art der Arbeit, die Situation des Teams und der Mitarbeitenden sowie die räumlichen Verhältnisse. Sitzungen und Workshops werden in der Regel ebenfalls aus dem Homeoffice und per MS Teams durchgeführt.

Die Büro- und Unterrichtsräume aller Standorte werden mit der erlaubten Höchstzahl an Personen angeschrieben. Dabei gilt ein Abstand von 1,5 m einzuhalten. Die Raumbelastung wird so geplant, dass max. 1/3 der normalen Raumkapazität ausgeschöpft wird. Die Treppen werden mit Gehrrichtungen signalisiert.

Das Facility Management gewährleistet, dass alle allgemeinen Räume an der SW 48 täglich gereinigt werden, in den übrigen Liegenschaften wöchentlich. In den einzelnen Räumen werden Spender für Reinigungstücher installiert, um häufig berührte Stellen wie bspw. Türklinken und Oberflächen zu reinigen.

Die Büros werden einmal wöchentlich vom Hausdienst gereinigt. Es liegt in der Verantwortung der Mitarbeitenden, die häufig berührten Stellen (Türklinken, Fenstergriffe, Pulte, Tastatur etc.) selbstständig zu reinigen. Das Material wird zur Verfügung gestellt.

Lehrbetrieb

Der Lehrbetrieb besteht aus einer Kombination von Präsenzunterricht und Distance Learning unter Einhaltung der Schutzmassnahmen (Hygiene, Masken, Abstand). Am Departement Gesundheit gelten folgende Grundsätze:

- Es besteht Maskenpflicht, falls das Setting es anbietet, kann zusätzlich ein Spuckschutz eingesetzt werden.
- Können nicht alle Studierenden am praktischen Unterricht, Skills-Training oder Kommunikationstraining teilnehmen, soll der hybride Unterricht zum Zuge kommen. Das heisst, ein Teil der Studierenden nimmt vor Ort am Unterricht teil, der andere Teil online, also **nicht** in den Räumen der BFH Gesundheit. So können auch



Studierende, die sich in Quarantäne oder Isolation befinden, am Unterricht teilnehmen.

Erweiterte Schutzmassnahmen für praxisnahe Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Empfehlung zum Tragen von FFP2-Masken in praxisnahen Lehrveranstaltungen und an Prüfungen

Bei praxisnahen Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die aufgrund mangelnder sinnvoller Alternativen weiterhin vor Ort stattfinden müssen, hat die Gesundheit aller Beteiligten (Dozierende, Studierende, Schauspielpatient*innen) oberste Priorität:

- Dozierenden, Studierenden sowie weiteren Beteiligten im praxisnahen Unterricht und an Prüfungen wird empfohlen, FFP2-Masken zu tragen.
- Damit die bessere Filterleistung der FFP2-Maske zum Tragen kommt, muss sie korrekt gehandhabt werden (s. Gebrauchsanleitung).
- Im Minimum sind frische, chirurgische Masken mitzubringen und zu verwenden; Stoffmasken werden nicht akzeptiert.
- Die FFP2-Masken werden vom Departement Gesundheit – vorerst bis Ende Frühjahrssemester 21 – zur Verfügung gestellt. Die Masken können über den [Webshop](#) des Skills-Centers bezogen werden.

Präsenzunterricht

Es gilt eine Beschränkung auf maximal 50 Personen, eine Kapazitätsbegrenzung auf ein Drittel der Räumlichkeit sowie Masken- und Abstandspflicht. Grundsätzlich soll Distance Learning dort beibehalten werden, wo es möglich und sinnvoll ist. Die Räumlichkeiten vor Ort sollen für den praktischen Unterricht verfügbar bleiben. Die Unterrichtsräume werden morgens und mittags durch das Facility Management gereinigt. Bei Abendveranstaltungen müssen die Studierenden die Tische mit den zur Verfügung stehenden Reinigungstüchern reinigen.

Üben/Arbeiten vor Ort für Studierende

Die Abstands- und Hygienemassnahmen müssen zwingend eingehalten werden können. Es sind Schutzmasken zu tragen. Die Studierenden sind verpflichtet, die von ihnen genutzte Infrastruktur fachgerecht zu reinigen. Das Material wird zur Verfügung gestellt. In allen Skills-Räumen stehen Spender mit Oberflächenreinigungstücher zur Verfügung.

Verpflegung

Die Mensa und Cafeteria des Ängelibeck an der Schwarztorstrasse 48 und Murtenstrasse 10 sind geschlossen.

Bis auf Weiteres dürfen die Studierenden ihre Mittagspause in dem Raum verbringen und dort auch essen, in dem sie am Nachmittag Unterricht haben. Auch hier gelten die Regeln bezüglich des Lüftens und der Reinigung der Tische.



Konkrete Beispiele zu den Schutzmassnahmen gemäss Rahmenschutzkonzept der BFH

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände:

- Aufstellen von Händehygienestationen bei den Gebäudeeingängen: Alle Personen müssen sich bei Betreten des Gebäudes die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.
- Alle Personen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz und vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
- Es sind zwingend Masken zu tragen.

Distanz halten:

- **Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen:**
Solche Zonen sind z. B. Einbahnen zum Herumgehen, Zonen zum Beraten, Warteräume, Orte nur für Mitarbeitende:
 - Bodenmarkierungen anbringen, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1,5 m zwischen anwesenden Personen zu gewährleisten und den Personenfluss zu respektieren. Zudem gilt Maskenpflicht
 - 1,5 m Distanz in Aufenthaltsräumen (z.B. Kantinen, Küchen, Gemeinschaftsräume) sicherstellen. Zudem gilt Maskenpflicht
 - 1,5 m Distanz in WC-Anlagen sicherstellen. Zudem gilt Maskenpflicht
 - spezielle Räume für besonders gefährdete Personen vorsehen
- **Raumteilung:**
 - Arbeitsplätze mit z. B. Vorhängen, Paravents oder Trennscheiben von anderen Mitarbeitenden und vor externen Personen trennen, falls der 1,5 m Abstand nicht eingehalten werden kann. Das Verschieben von Arbeitstischen oder die Nutzung von freien Arbeitsplätzen sind festen Installationen vorzuziehen
- **Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1,5 m oder mit Körperkontakt:**
Personen sollen während der Arbeit durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein:
 - Tragen einer Hygienemaske für Mitarbeitende und Studierende sowie externe Personen
 - Mitarbeitende und Studierende müssen sich vor und nach jedem Kontakt die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.
 - Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen

Arbeiten mit Werkzeugen und anderen Hilfsmitteln mit Körperkontakt:

- wenn möglich, Einmalwerkzeuge verwenden
- Hilfsmittel im Desinfektionsbad nach jeder Anwendung desinfizieren



Lüften:

In den Unterrichtsräumen muss gemäss dem BFH-Rahmenschutzkonzept stündlich gelüftet werden. In Räumen mit Klima- oder Belüftungsanlagen übernimmt die Lüftung den Luftaustausch.

Reinigung:

- **Unterrichtsräume:**
Die Studierenden reinigen vor und nach dem Unterricht ihren Tisch mit den zur Verfügung stehenden Reinigungs-/Desinfektionstüchern. Zudem werden die Unterrichtsräume morgens und mittags durch das Facility Management desinfiziert.

- **Oberflächen und Gegenstände:**
 - Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone, Arbeitswerkzeuge, Waschgelegenheiten) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung
 - Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen; Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen
 - Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen (durch Hausdienst)

- **WC-Anlagen:**
 - regelmässige Reinigung der WC-Anlagen durch den Hausdienst
 - fachgerechte Entsorgung von Abfall

- **Abfall:**
 - regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)
 - Anfassen von Abfall vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden
 - Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen
 - Abfallsäcke nicht zusammendrücken

Besondere Arbeitssituationen:

- **Persönliches Schutzmaterial:**
 - Richtiger Umgang mit persönlichem Schutzmaterial
 - Schulung im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial
 - Einwegmaterial (Masken (chirurgische Masken / OP-Masken), Gesichtsschilder, Handschuhe, Schürzen etc.) richtig anziehen, verwenden und entsorgen
 - wiederverwendbare Gegenstände korrekt desinfizieren



Berner Fachhochschule
Gesundheit
Services G
Murtenstrasse 10
3008 Bern

BFH-G | Murtenstrasse 10 | 3008 Bern

www.bfh.ch/gesundheit

Information der Mitarbeitenden und Studierenden:

- Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen.
- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang

Management:

- regelmässige Information der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen. Bestellen unter: barbara.ulrich@bfh.ch
- keine kranken Mitarbeitenden arbeiten lassen und Betroffene sofort nach Hause schicken

Berner Fachhochschule
Gesundheit

Fabian Schwab
Leiter Services G